

Partnerschafts-Vertrag

Zwischen

Stiftung ProSpecieRara
Unter Brüglingen 6, 4052 Basel
hier „ProSpecieRara“ genannt



und

Spiegelschaf-Zuchtverein SSZ
Präsident: Markus Renner, Aecherliweg 24, 6472 Erstfeld
hier "Verein" genannt



1. Vertragsinhalt

Dieser Vertrag besiegelt den Willen beider Parteien, partnerschaftlich zusammen zu arbeiten und umschreibt deren Tätigkeitsfelder und Berührungspunkte.

2 Öffentlichkeitsarbeit / Information /Ausbildung

Beide Parteien fördern die Bekanntheit der gefährdeten Nutztiere in der Öffentlichkeit im Allgemeinen und in der Tierhalterszene im Speziellen. Sie machen auf die Rasse(n) aufmerksam und auf ihre Aktivitäten für deren Erhaltung und Förderung. Sie können dies unter anderem wie folgt tun:

ProSpecieRara	Verein
Allgemeine Anlaufstelle für gefährdete Rassen	spezifische Anlaufstelle für die vom Verein betreute(n) Rasse(n)
Führung der Rasse(n) des Vereins auf der ProSpecieRara-Rassenliste	Homepage mit Rasseninformationen, eigenen Veranstaltungen und Link zu ProSpecieRara
Homepage mit Rasseinformationen, Veranstaltungskalender, Link zum Verein	Durchführung von rassespezifischen Anlässen und Schauen
Organisation von rasseübergreifenden Anlässen, Schauen, etc.	Vereins-/Rassespezifische Publikationen
Rasseübergreifende Publikationen (Nutztierkompass, Magazin, Newsletter, etc.)	Durchführung von rassespezifischen Kursen/Weiterbildungen
Produktion von Rasetafeln	
Durchführung von Fachkursen (Expertenkurse, Tierhalterkurse, etc.)	
Interessenvertretung der Vereine gegenüber öffentlichen Stellen / Behörden	

3 Vermarktungsförderung von Produkten und Zuchttieren

Beide Parteien setzen sich für die bedrohten Rassen über die Förderung der Vermarktung derer Produkte ein. Die ProSpecieRara vergibt das **ProSpecieRara-Gütesiegel**, welches für eine seriöse Erhaltungszucht steht. Die Prüfung der Einhaltung der Gütesiegel-Kriterien erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein. Der Verein gibt auf Anfrage von ProSpecieRara Auskunft, ob der Gütesiegel-Beantragende Vereinsmitglied ist und die Gütesiegelkriterien erfüllt.

ProSpecieRara betreibt einen **Online-Marktplatz**, den alle Gütesiegelbetriebe nutzen können. Er dient dem Anpreisen und Auffinden von Produkten von ProSpecieRara-Rassen und -Sorten.

ProSpecieRara betreibt die **Online-Tiervermittlung www.tierische-raritäten.ch**, über welche reinrassige Tiere vermittelt werden können. Die Prüfung der Inserate auf Reinrassigkeit und Zuchtbuchstatus erfolgt durch den Verein. ProSpecieRara erteilt der Tiervermittlungsstelle des Vereins Zugang zum Administrationsbereich.

4. Tierpatenschaften

Der Verein unterstützt ProSpecieRara auf Anfrage bei der Suche nach Vereinsmitgliedern, die Tiere für Tierpatenschaften zur Verfügung stellen möchten. Für vermittelte Tiere erhalten die Tierhalter einen Teil des Patenschaftsbetrages. In Bezug auf Patentiere werden Gütesiegelbetriebe bevorzugt.

5. Projekte

ProSpecieRara ist bestrebt, den Verein in seinen Bemühungen für die Erhaltungszucht zu unterstützen und bietet sich als Partnerin für Projekte für seine Rasse(n) an. Die Initiierung von Projekten kann von beiden Parteien erfolgen.

Die Finanzierung von Projekten kann je nach Umfang sowohl mit Stiftungsgeldern wie auch mit Sponsoringmitteln von Dritten erfolgen. Es wird empfohlen, bereits frühzeitig in der Projekt-Ausarbeitungsphase Kontakt mit dem Partner aufzunehmen. ProSpecieRara übernimmt keine nachträglichen Finanzierungen.

6. Adressaustausch und Datenschutz

ProSpecieRara stellt Mitgliedern des Vereins das ProSpecieRara-Magazin kostenlos zu. Der Verein stellt ProSpecieRara dafür jeweils per Jahresbeginn eine aktuelle Mitglieder-Adressliste in digitaler Form zur Verfügung. ProSpecieRara nutzt die Adressdaten ausschliesslich für den eigenen Bedarf und gibt die Adressen nicht an Dritte weiter.

7. Absicherung von Zuchtbuch-Daten

ProSpecieRara bietet dem Verein auf Wunsch an, Vereins-Zuchtbuch-Daten als externe Sicherungsstelle abzusichern. Eine Datenübermittlung vom Verein an ProSpecieRara könnte z.B. drei Mal jährlich (per 1.3., 1.7. und 1.11.) erfolgen. ProSpecieRara gibt keine Zuchtbuch-Daten an Dritte weiter.

8. Änderungen und Kündigung des Vertrages

Beide Parteien können jederzeit eine Änderung des Vertrages beantragen.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate und kann von beiden Parteien beantragt werden.

ProSpecieRara bezahlt budgetierte Beiträge anteilmässig bis zur Vertragsauflösung.

9. Subsidiäres Recht und Gerichtsstand, Inkrafttreten des Vertrages und Laufzeit

Soweit dieser Vertrag nichts anderes regelt, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Gerichtsstand ist 4052 Basel.

Der Vertrag löst den vorherigen Vertrag ab. Er tritt nach Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und ist unbefristet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Geschäftsführer
ProSpecieRara

Bereichsleiter Tiere
ProSpecieRara

Präsident
Spiegelschaf-Zuchtverein